



„Tageskarte Gemeinde“ - Verkaufsbedingungen

Die Stadt Willisau bietet sechs unpersönliche SBB - Generalabonnemente („Tageskarten-Gemeinde“) der zweiten Klasse an. Die Tageskarte ermöglicht die freie Fahrt auf allen Strecken der SBB, BLS, RhB und Postauto sowie den meisten konzessionierten Privatbahnen und vielen Schiffsbetrieben der Schweiz. Auf den privaten Autobus- und Seilbahnverbindungen werden teilweise Ermässigungen gewährt.

Bestimmungen:

1. **Bezugsberechtigung**

Bezugsberechtigt sind die Einwohner/innen der Gemeinde Willisau. Zusätzlich dürfen auch alle Einwohner/innen des Amtes Willisau sowie der Gemeinde Grosswangen die Tageskarten beziehen (auswärtige Personen). Diese auswärtigen Personen bezahlen einen Aufpreis von Fr. 5.– (siehe Punkt 5 – Preis).

2. **Reservationen**

Reservationen werden frühestens fünf Monate vor dem Reisedatum entgegengenommen. Sie können online via Internet (www.willisau.ch oder www.tageskarte-gemeinde.ch), telefonisch oder am Schalter erfolgen.

3. **Bezug**

Die „Tageskarten Gemeinde“ können frühestens fünf Monate vor dem Reisedatum am Schalter der Stadtkanzlei Willisau, Zehntenplatz 1 während den Bürozeiten bezogen werden. Die Karten werden nicht per Post versandt. Ausnahmen können nach Rücksprache mit der Stadtkanzlei Willisau gewährt werden (Porto und Versand Fr. 10.–).

4. **Verhinderung und Verlust**

Eine Rücknahme oder der Umtausch von reservierten oder gekauften Tageskarten oder eine Rückerstattung des Kaufpreises ist nur bis höchstens fünf Arbeitstage vor dem Reisedatum möglich. Nach dieser Frist von fünf Arbeitstage wird die Gebühr nur zurück bezahlt, wenn die „Tageskarte Gemeinde“ wieder verkauft wurde. Für reservierte, aber nicht bezogene „Tageskarten-Gemeinde“, wird der volle Preis in Rechnung gestellt. Für einen allfälligen Verlust der bezogenen Tageskarten wird nicht gehaftet.

5. **Preis**

Pro „Tageskarte-Gemeinde“ und Benützungstag wird für die Einwohner/innen von Willisau ein Preis von Fr. 40.– erhoben. Auswärtige Personen (siehe Bezugsberechtigung Punkt 1) bezahlen eine Aufpreis von Fr. 5.–, somit Total Fr. 45.–. Der Betrag ist beim Bezug der Karte bar oder mittels EC- bzw. Postcard zu entrichten. Jegliche Änderungen sind vorbehalten.

6. **Haftung**

Die Stadt Willisau haftet nicht für Reservationen über das EDV-System.

Auskunft und Reservation

Stadtkanzlei Willisau
Zehntenplatz 1
6130 Willisau

Telefon 041 972 63 63
Telefax 041 972 63 64
E-Mail stadtkanzlei@willisau.ch
Homepage <http://www.willisau.ch>

Öffnungszeiten

Mo 08.00 – 11.30 und 13.30 – 18.00 Uhr
Di – Fr 08.00 – 11.30 und 13.30 – 17.00 Uhr